

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (Kabinettsbefassung: 16.12.2020)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und – adressaten sowie Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die in Bundesbehörden ausgebildet werden oder arbeiten und in denen die Auszubildenden und Beschäftigten durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. einen Personalrat vertreten werden.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht zur Wahl des Personalrats soll auf 16 Jahre abgesenkt werden (§ 14 Abs. 1 BPersVG). Für die eigene Wählbarkeit und die Wahl zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) soll die Altersgrenze für die Auszubildenden aufgehoben werden: Alle Personen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren sowie jugendliche Beschäftigte bis 18 Jahre sollen wahlberechtigt sein (§ 100 Abs. 1 S. 1 BPersVG). Dadurch können sich mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Beschäftigte bzw. Auszubildende ergeben und Belange der jüngsten Mitarbeitenden berücksichtigt werden.
- Im Aufgabenkatalog des Personalrates soll das Ziel der Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf konkret benannt und aufgenommen werden (§ 62 Nr. 6 BPersVG). Durch die bessere Sichtbarmachung dieser Aufgabe könnten künftig (weitere) Maßnahmen zur Erreichbarkeit dieses Ziels entwickelt werden. Junge Beschäftigte könnten durch diese Maßnahmen ggf. eher ihr Berufs- und Privatleben miteinander in Einklang bringen.
- Es soll künftig möglich sein, bestimmte Absprachen digital zu tätigen (§§ 70 Abs. 2 S. 2, 70 Abs. 3 S. 4, 77 Abs. 1 BPersVG). Für jüngere Beschäftigte können sich neue Wege der Kommunikation und Mediennutzung eröffnen. Gerade junge Menschen sind mit relevanten Informations- und Kommunikationstechniken besonders vertraut. Die Regelung kann bei ihnen Hürden in der Absprache mit der Dienststelle abbauen und zu einer besseren bzw. schnelleren Teilhabe innerhalb der Behörde führen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/bundespersonalvertretungsgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.